

# JVA des Offenen Vollzuges Berlin

## Informationen für Besucherinnen und Besucher

---

Wenn Sie beabsichtigen, einen Gefangenen der JVA des Offenen Vollzuges Berlin zu besuchen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Jeder Gefangene hat Anspruch auf mindestens **2 Stunden Besuchszeit im Monat**.

Informieren Sie sich bitte über die jeweils gültigen Besuchszeiten.

### Mitzubringen ist:

Auf jeden Fall ein gültiges Personaldokument!

**Deutsche Reisepässe gelten nur in Verbindung mit einer Meldebescheinigung!**

Ohne gültiges Personaldokument wird Ihnen der Zutritt zur Anstalt verwehrt.

Pro Gefangenen werden **maximal drei erwachsene Personen** zugelassen, da nur begrenzter Platz vorhanden ist. Besucher dürfen sich nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und Bereichen aufhalten. **Das Betreten der Häuser und der Hafträume ist für Besucher verboten!**

Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Kindern jederzeit nachkommen können.

### Mitgebracht werden dürfen:

- Lebensmittel und Bekleidung in normalem Maß (jeweils eine handelsübliche Tragetasche)

**Bei technischen Geräten ist vorher dringend eine telefonische Rückfrage erforderlich!**

### Nicht eingebracht werden dürfen:

Waffen  
alkoholhaltige Lebensmittel und Getränke  
alkoholfreies Bier  
Malzbier  
alkoholhaltige Süßigkeiten sowie Medikamente und andere Rauschmittel i.S. des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG)

**Das Benutzen von Mobiltelefonen innerhalb der Anstalt ist untersagt. Dies Geräte müssen beim Betreten der Anstalt an der Zentrale abgegeben werden.**

**Das Zuwiderhandeln kann mit sofortigem Anstaltsverweis, Hausverbot oder ggf. Strafanzeige geahndet werden!**